

Aus der Niederschrift

**über die 9. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 16.03.2021
im Bürgerhaus**

- Einladung vom 09.03.2021 -

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Markus Baltés
Helmut Brück
Marita Kirchner
Peter Krötz
Frank Mertens
Marie-Luise Meyer-Schenk
Hubertus Niemann
Daniel Oster
Michael Oster
Axel Probst
Franz-Josef Schauf
Lukas Schauf
Markus Thiesen
Ursula Zenz

Als Beigeordneter: Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)

Entschuldigt: Jürgen Holl
Norbert Krötz

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV
Cochem
Patrick Weirich (zu TOP 4)

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2020 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um folgenden Punkt ergänzt:

12. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Überdachung des Spülbereiches am Campingplatz

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ wurde zwischenzeitlich vom Forstamt Cochem beantragt.
- b) Von der Zentralstelle der Forstverwaltung wurde der Ortsgemeinde eine Zuwendung in Höhe von 280 € zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald bewilligt.
- c) Die abgängige Plattform „Vierseenblick“ wurde zwischenzeitlich demontiert. Der Wiederaufbau soll im April erfolgen. Für die bereits geleistete und noch anstehende Arbeit bedankt sich der Vorsitzende bei den freiwilligen Helfern des Calmont-Fördervereins ganz herzlich.
- d) Für die zwischenzeitlich abgeschlossene Dorfmoderation wurde seitens der ADD der Restbetrag von 6.400 € ausgezahlt.
- e) Der Antrag der Ortsgemeinde auf Förderung zur Einrichtung von Elektroladestationen wurde von der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen abgelehnt.
- f) Der Gemeindeanteil für die Entwässerung der Dorfstraßen für das Jahr 2021 beträgt 19.551,84 €.
- g) Die anteiligen Kosten am Moselsteig-Management und Marketing für das Jahr 2020 betragen insgesamt 2.963,14 €.
- h) Für die Anzeigen in den Gastgeberverzeichnissen Ferienland Cochem und Zeller Land wurden insgesamt 400,20 € verausgabt.
- i) Die Kosten für das Werbebanner der Webcam auf dem Eulenköpfchen betragen 595 €.
- j) Für die Nutzung des Jugendraumes wurden die Nebenkosten für 2019 in Höhe von 1.015,92 € geltend gemacht.
- k) Hinsichtlich der Situation der Müllentsorgung in der Bergstraße wurde seitens der Anlieger an die Ortsgemeinde ein Antrag auf Abhilfe gerichtet. Seitens der zuständigen Kreiswerke wurde auf Anfrage der Ortsgemeinde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass eine Müllentsorgung mit den vorhandenen Fahrzeugen technisch und rechtlich nicht möglich sei. Die Angelegenheit soll gemäß Mitteilung des Werkleiters jedoch nochmals im Rahmen der Werksausschusssitzung des Kreises am 24.03.2021 beraten werden. Die seitens der Antragsteller gewünschten Ersatzmaßnahmen durch die Ortsgemeinde werden zunächst bis zu einer Entscheidung der KV ausgesetzt und bei Bedarf im Gemeinderat beschlossen.
- l) Nach der Richtlinie zur „Förderung der Lebendigkeit der Ortskerne“ wurden Zuwendungen von 4.250 € ausgezahlt.
- m) Für die Ausrichtungen von Marktveranstaltungen wurde zwischenzeitlich ein neuer Vertrag abgeschlossen.
- n) Aufgrund der Absage des DRK zur Aufstellung von Kleidercontainern, wurde mit der Firma Comfort Trading GmbH ein Vertrag vereinbart.
- o) Für die im November 2020 im Ortsteil Ediger erfolgte Schädlingsbekämpfung wurden 464 € aufgewendet.
- p) Für die Reparaturen von Absperrpollern und Kanaldeckeln in beiden Ortsteilen wurden 209,62 € verausgabt.
- q) Für die Baumaßnahme „Neubau Bauhof“ liegt zwischenzeitlich die Baugenehmigung vor und der Auftrag an den Statiker wurde erteilt. Für die bislang erbrachten Planungsleistungen des Architekten wurden 5.521,55 € angewiesen.
- r) Für die Dachsanierung der Rochuskapelle wurde der vereinbarte Gemeindeanteil in Höhe von 15.300 € ausgezahlt.
- s) Hinsichtlich der Sanierung der Pehrkapelle fand am 03.02.2021 mit dem Architekten, der Baufirma und einem Vertreter der VG ein Ortstermin statt, bei dem die weiteren Ausführungsschritte abgestimmt wurden. Die witterungsbedingt vorläufig eingestellten

- Bauarbeiten wurden zwischenzeitlich wiederaufgenommen. Die Sperrung des Pehrweges muss hierfür leider noch aufrechterhalten werden.
- t) Für Sicherheitskleidung der Gemeindearbeiter wurden insgesamt 784,03 € aufgewendet.
 - u) Die Kosten für Reparaturen an gemeindlichen Fahrzeugen betragen insgesamt 282,82 €.
 - v) Für die Anpassung der Straßenbeleuchtungsanlage an der Moselweinstraße im Ortsteil Eller wurden 1.436,05 € aufgewendet.
 - w) Die Sanierungsarbeiten an den Pflasterstraßen wurden mit 9.560,72 € in Rechnung gestellt. Zur Beseitigung von verdeckten Schäden in der Uckertstraße wurden zusätzlich nochmals 1.564,10 € aufgewendet.
 - x) Die turnusgemäßen Wartungsarbeiten an der elektrischen Toranlage des Bauhofs sowie der Schrankenanlage betragen insgesamt 551 €.
 - y) Für Beseitigungen von Schäden am Bachbett im Bereich Ellerer Höll wurden 170 € verausgabt.
 - z) Für die Freistellung von Vorflutern und Wegeeinläufen sowie die Freistellung des Wasserhäuschens im OT Ediger wurden 1.276,28 € aufgewendet.
 - aa) Für die Reparatur von defekten Geländern im Bereich der Wirtschaftswege im Pfaffenberg wurden 547,06 € verausgabt.
 - bb) Die Rodung von Weinbergsbrachen wurde mit 12.521,92 € in Rechnung gestellt.
 - cc) Seitens eines Ratsmitgliedes wurde der Antrag zur Einrichtung eines Dorf- und Jugend-Shuttles (Bürgerbus) in der OG Ediger-Eller schriftlich mit der Aufforderung eingereicht, hierüber vor dem Hintergrund der Corona-Situation kurzfristig im Rat zu beschließen. Im Benehmen mit den Beigeordneten wurde der Antrag seitens des Vorsitzenden für die Sitzung nicht zugelassen, da es sich inhaltlich nicht um eine originäre Aufgabe der Ortsgemeinde handelt. Die Einrichtung eines Bürgerbusses ist mit einem erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden, der für eine Ortsgemeinde in unserer Größenordnung unverhältnismäßig erscheint. Die unzweifelhaft sinnvolle Einrichtung eines Bürgerbusses ist bereits im Kreis installiert und darüber hinaus ergänzend seitens der VG Cochem eingeplant. Insoweit ist aus Sicht des Vorsitzenden und der Beigeordneten der Bedarf bereits hinreichend gedeckt. Der Antrag muss formell nicht zugelassen werden, da gemäß § 34 (5) der GemO Anträge durch mindestens $\frac{1}{4}$ der Ratsmitglieder oder eine Fraktion einzureichen sind. Der mit der Aufforderung zur Aufnahme in die Tagesordnung verbundene Antrag wurde seitens des Antragstellers bereits an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt und somit bereits eine Öffentlichkeit hergestellt. Die im Rahmen der Sitzung erfolgte Abfrage, ob der TOP in einer der folgenden Sitzungen behandelt werden soll, wurde mit 1 Ja-Stimme und 14 Nein-Stimmen abgelehnt. Seitens des Antragstellers wurden die Gemeinderatsmitglieder auch aufgerufen, eigene Anträge einzureichen. Neue Ideen und ein aktives Mitwirken in der Gemeinde wird von dem Vorsitzenden und den Beigeordneten ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Es wird jedoch eine vorherige Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten empfohlen, um vergleichbare Situationen zukünftig zu vermeiden.
 - dd) Der Vorsitzende bedankt sich bei den Wahlhelfern für die bei der Landtagswahl geleistete ehrenamtliche Arbeit.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.11.2020

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.11.2020 bekannt.

3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an den Bürgerverein Synagoge Ediger e. V. anl. Ausstellung 1700 Jahre Judentum in Deutschland

Im Jahr 2021 wird bundesweit an 1700 Jahre Judentum in Deutschland erinnert. Der Bürgerverein Synagoge Ediger e. V. beabsichtigt, in den Räumen der ehemaligen Apotheke neben der Tourist-Information eine repräsentative Ausstellung über eine Dauer von ca. 6 Monaten ab März/April einzurichten. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen ca. 8.000 €. Die Ausstellung ist regelmäßig geöffnet, der Eintritt kostenfrei.

Zur Unterstützung des Vorhabens bittet der Vorsitzende des Bürgervereins, Herr Norbert Krötz, mit Schreiben vom 12.01.2021 bei der Ortsgemeinde kurzfristig um die Gewährung einer Zuwendung Ortsbürgermeister Himmen hat die Ratsmitglieder per Email informiert. Hierbei erfolgte auf Veranlassung des Ortsbürgermeisters im Benehmen mit den Beigeordneten im Vorfeld eine Abstimmung per Email im Rat, die zustimmend wie folgt angenommen wurde:

Die Ortsgemeinde unterstützt das Projekt mit 500 €, unabhängig vom Ausstellungsort. Die Zuwendungshöhe orientiert sich an vergleichbaren örtlichen Vereinszuschüssen, z. B. Unterstützung Jugendarbeit o. Ä.

Die Ortsgemeinde stellt dem Bürgerverein die Räumlichkeiten in den oberen Geschossen der Tourist-Info ab dem gewünschten Einrichtungsdatum mit einer Laufzeit von einem halben Jahr bis vorläufig zum 31.12.2021 für die Ausstellung unentgeltlich zur Verfügung.

Der Gemeinderat bestätigt den nicht förmlichen Beschluss, den Bürgerverein Synagoge Ediger e. V. mit einer Zuwendung in Höhe von 500 € zu unterstützen und die Räumlichkeiten der TI zu diesem Zweck unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Errichtung und Betrieb eines Dorfbüros in der Ortsgemeinde Ediger-Eller und Teilnahme am Wettbewerb "Dorfbüros" der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz

Im Rahmen des Projekts „Zukunftsinitiative Ediger-Eller“ wurde ein Arbeitskreis bestehend aus 10 Personen zur Errichtung und zum Betrieb eines Dorfbüros gegründet. Der Initiator Patrick Weirich verfügt über weitreichende Erfahrungen und hat bereits 2019 beim Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Projektentwicklung der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz in Bingen teilgenommen.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weirich und erteilt ihm mit Zustimmung des Rates das Wort.

Die gesammelten Erfahrungswerte und Erkenntnisse sowie die Suche nach einem geeigneten Objekt in Ediger-Eller wurden in einem Gesamtkonzept zusammengefasst und dem Arbeitskreis am 16.12.2020 präsentiert. In dieser Präsentation werden die Potenziale und Erfolgsaussichten für die Ortsgemeinde Ediger-Eller eingehend beschrieben. Der Arbeitskreis zeigte sich von dem umsetzungsreifen Konzept überzeugt und plante die Teilnahme am Wettbewerb „Dorfbüros“ der Entwicklungsagentur RLP (kurz EA). Um die getroffenen Annahmen sowohl für die Errichtung des Dorfbüros wie auch für die Teilnahme am Wettbewerb zu bestätigen, wurde im Januar 2021 eine Umfrage veröffentlicht. Die Ergebnisse bestätigen die aufgezeigten Potenziale des Projektes, die der Initiator des Projektes dem Rat in der Sitzung ausführlich erläutert.

Der Wettbewerb der EA richtet sich an Ortsgemeinden, deren Verbandsgemeinde versichert, die Bewerbung und die spätere Durchführung des Dorf-Büros zu unterstützen und sich als Ansprechpartner für die EA bereit erklärt. Die Verbands- bzw. Ortsgemeinde

erhält bei erfolgreicher Auswahl bis zu 100.000 € von der EA, die sich aus bis zu 25.000 € für die Einrichtung und den Umbau und bis zu 25.000 € pro Jahr für die ersten drei Betriebsjahre zusammensetzen. Dafür muss sich die Verbandsgemeinde verpflichten, das Büro auch nach Ablauf der finanziellen Unterstützung für mindestens zwei weitere Jahre zu betreiben. Die Projektlaufzeit insgesamt beträgt demnach 5 Jahre. Die EA unterstützt zusammen mit dem Ministerium des Inneren und für Sport nicht nur finanziell das Vorhaben, sondern steht mit fachlicher Beratung über den gesamten Projektzeitraum zur Verfügung. Um diese Vorteile für die Errichtung und den Betrieb eines Dorfbüros nutzen zu können, mussten folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Absprache und Einigung mit der Verbandsgemeinde Cochem, die gegenüber der EA in der Verantwortung für dieses Projekt steht.
2. Eilentscheidung des Vorsitzenden in Abstimmung mit den Beigeordneten zur fristgerechten Einreichung der Bewerbungsunterlagen bis zum 16.02.2021 bei der EA sowie der schriftlichen, verbindlichen Zusagen gegenüber der Verbandsgemeinde Cochem (nachfolgende Punkte 1-5), da coronabedingt noch keine Gemeinderatssitzung stattfinden konnte.

Die Teilnahme am Wettbewerb wurde daher mit einer verbindlichen Bewerbererklärung seitens der Ortsgemeinde Ediger-Eller veranlasst. Die Auswahl der Gewinnergemeinden erfolgt kurzfristig; der mögliche Vertragsabschluss mit der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem ebenfalls zeitnah. Dafür hat bereits ein Besichtigungstermin im geplanten Dorfbüro im ehemaligen Gasthaus Christoffel am 23.02.2021 stattgefunden. Die Bewerbungsunterlagen für die EA und das Konzept von Herrn Weirich verdeutlichen die Komplexität des Projekts, zu dem es konkreten Abstimmungsbedarf bezüglich Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu treffen galt. Um im Wettbewerb verbleiben zu können, hat die Ortsgemeinde Ediger-Eller im Rahmen der erforderlichen Eilentscheidung, die seitens der EA bis zum 01.03.2021 eingefordert wurde, folgende verbindliche Zusagen an die Verbandsgemeinde Cochem erteilt:

1. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller übernimmt die Betreiberstruktur für das Dorfbüro in Eigenverantwortung und verpflichtet sich, die Verbandsgemeinde Cochem während der ersten 3 Jahre jederzeit über den Projektstand zu informieren (Projektverantwortung gegenüber der EA: Wirtschaftsförderin Frau Anja Weber)
2. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller verpflichtet sich, das Dorfbüro nach Ablauf der finanziellen Unterstützung durch die EA für mindestens zwei Jahre auf eigene Kosten weiter zu betreiben und das geforderte Betriebskonzept in Eigenregie zu erstellen.
3. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller stellt die Verbandsgemeinde von allen anfallenden Kosten bezüglich des Dorfbüro-Projektes frei. Ausgenommen hiervon sind die Personalkosten von Frau Anja Weber.
4. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller erstellt für jedes Betriebsjahr vorab einen Wirtschaftsplan und lässt diesen der Verbandsgemeinde zukommen.
5. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller übernimmt die Veranlassung und Verantwortung für folgende Aufgaben (unter der Voraussetzung, dass die EA der Ortsgemeinde Ediger-Eller einen Vertragsabschluss anbietet, besteht die Verpflichtung das Dorfbüro spätestens in der KW 49 2021 zu eröffnen und die aufgeführten Aufgaben zu erfüllen):

- Festlegung eines Dorfbüro-Betreuers
- Teilnahme an 3 Tagesworkshops mit der EA
- Anmietung der Immobilie
- Prozessplanung des täglichen Betriebs (Reinigung, Wartung der Geräte...)
- Vertragsabschlüsse mit Kooperationspartnern z.B. mit Patrick Weirich
- Vertragsabschlüsse mit Personal und Dienstleistern
- Überarbeitung Betreibermodell
- Festlegung Buchungsangebote

- Verantwortlichkeit für Abrechnungssystem mit Nutzer*innen
- Abschluss von Versicherungen
- Erstellung/Formulierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Umbau/Einrichtung der Räume
- Erstellung eines Ausstattungskatalogs (Arbeitsplatz, Kaffeebereich...)
- Beschaffung der Ausstattung und Einrichtung
- Beschilderung, Fluchtwege, Türschilder
- Prüfung Betriebsstättenerlaubnis, Brandschutzprüfung, Fluchtwegeplan
- Internetzugang
- Beschaffung Verbrauchsmaterial
- Webseite, soziale Plattformen, Anzeigenschaltung, Flyer, Plakate, Werbematerial entwerfen und herstellen für Vermarktung
- Veranstaltung für Interessenten noch vor Eröffnung sowie gezielte Maßnahmen zur frühen Nutzergewinnung

Um einen reibungslosen Projektverlauf zu gewährleisten, hat die Verbandsgemeinde Cochem darauf hingewiesen, möglichst frühzeitig die Aufgaben intern aufzuteilen und mögliche Verantwortlichkeiten von Kooperationspartnern schriftlich zu fixieren. Die EA teilt die Erfahrungswerte, dass der größte Aufwand zunächst in der Festlegung von Abläufen und Routinen liegt. Sind die ersten Nutzer*innen in das Büro eingezogen, wird der Aufwand i. d. R. geringer. Der laufende Arbeitsaufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsarbeit und der laufende Betrieb sind nicht zu unterschätzen. Da es sich bei dem Projekt nicht um ein Förderprogramm, sondern um ein Modellprojekt handelt, können jederzeit weitere Gelder und Sponsoren einfließen. Für den Fall, dass die Ortsgemeinde Ediger-Eller nicht zu den Gewinnern des Wettbewerbs der EA zählen sollte und demnach nicht auf die organisatorische und finanzielle Unterstützung der EA zugreifen kann, verbleibt der Ortsgemeinde zukünftig die Möglichkeit, das Projekt eigenverantwortlich im eigenen Zeit- und Kostenrahmen umzusetzen. Hierüber ist gegebenenfalls erneut zu beraten.

Der Vorsitzende dankt Herrn Weirich für die Informationen und insbesondere für seine im Vorfeld geleistete Arbeit zusammen mit dem Arbeitskreis Coworking rund um das Projekt. Der Rat nimmt die getroffene Eilentscheidung zur Teilnahme am Wettbewerb Dorfbüros der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz befürwortend zur Kenntnis. Die EA hat sich zwischenzeitlich auch positiv für das Projekt ausgesprochen. Der Rat hält sich an die getroffenen verbindlichen Zusagen gegenüber der EA sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem gebunden und setzt das Projekt wie geplant um.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes Pfirsichgarten bezüglich der Dachgestaltung

Der Gemeinderat hat im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung eines Carports (rd. 36 m²) einer Abweichung von der festgesetzten Mindestdachneigung von 30° dahingehend zugestimmt, dass das geplante Carport mit einem Flachdach errichtet werden kann. Seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde, wurde darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde eine gleichmäßige Verwaltungspraxis berücksichtigen soll. Eine Genehmigung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung wurde seitens der Kreisverwaltung abgelehnt. Es wurde vorgeschlagen, im Grundsatz über die Zulässigkeit von Flachdächern zu beraten.

Der Bebauungsplan „Pfirsichgarten“ aus dem Jahre 1997 ist zu 50 % bebaut. Der Plan setzt eine Dachneigung zwischen 30° - 45° fest. Flachdächer sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Dachgestaltungssatzung aus dem Jahre 2001 für die Ortslagen Ediger und

Eller setzt Flachdächer auf Garagen und Nebenanlagen bis zu einer Größe von 18 m² fest.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der textlichen Festsetzungen unter Punkt II. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsfestsetzungen dahingehend, dass „Garagen und Nebenanlagen bis zu einer Grundfläche von 40 m² mit Flachdach errichtet werden können“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Antrag der Amprion GmbH auf Eintragung von Dienstbarkeiten für die Höchstspannungsfreileitung Koblenz - Merzig

Im Zuge der Energiewende und des damit verbundenen Netzausbaues soll die bestehende Höchstspannungsfreileitung Koblenz – Merzig zwischen Pillig und Wengerohr durch eine neue 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung ersetzt werden. Die neue Freileitung wird als Gemeinschaftsprojekt der Amprion GmbH und der DB Energie GmbH geplant.

Die öffentlich-rechtliche Genehmigung hierzu wird durch Planfeststellungsverfahren von der SGD Nord in Koblenz, als zuständige Behörde durchgeführt.

Die Planunterlagen sind über das Internet

<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/> einsehbar.

Im Eigentum der Ortsgemeinde Ediger-Eller ist hiervon eine Wegeparzelle betroffen. Für die Inanspruchnahme des Grundstückes soll eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen und eine einmalige Entschädigung in Höhe von 150 € gezahlt werden. Die Vereinbarung für die Inanspruchnahme sowie die Eintragungsbewilligung für die Dienstbarkeit liegt den Ratsmitgliedern zur Einsicht vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung sowie der Eintragung der Dienstbarkeit für die Inanspruchnahme des Grundstückes zur angebotenen Entschädigung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Baurechtliche Auflagen in der Denkmalzone Ortskern Ediger

In der Denkmalzone „Ortskern Ediger“ stehen zahlreiche historische Gebäude. Der Ortsgemeinde ist sehr daran gelegen, den Ortskern weiterhin für eine Wohnbebauung attraktiv zu gestalten. Leerstände sollten u.a. zum Schutz und Erhalt der alten Bausubstanz vermieden werden. Baumaßnahmen an und in diesen Gebäuden sind nur in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden zulässig. Oftmals sind die damit verbundenen Auflagen in Genehmigungen sehr aufwändig und zudem teuer. Zwar besteht die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen, diese decken jedoch nicht immer den damit verbundenen Mehraufwand.

Der Vorsitzende wurde aufgrund eines konkreten Bauantrags seitens der Denkmalpflegebehörde zu einer allgemeinen Sichtweise der Ortsgemeinde hinsichtlich zukünftiger Bauvorhaben gebeten. Diese wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates wie folgt kommuniziert:

Die Ortsgemeinde bittet die zuständigen Genehmigungsbehörden, bei privaten und öffentlichen Bauantragsverfahren in der Denkmalzone Ortskern Ediger die denkmalrechtlich vorgaben im Sinne der Bauherren zukünftig möglichst gering zu halten und die Anträge wohlwollend zu prüfen und zügig zu genehmigen.

10. Gemeindliches Einvernehmen zur Einrichtung einer Bäckerei (Bestand) mit Außengastronomie

Für die Bäckerei Unterbachstraße im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde wurde ein Antrag auf nachträgliche Genehmigung des Verkaufsraumes sowie die Einrichtung einer Außenbestuhlung vorgelegt. Für die Bestuhlung wird in den Unterlagen bisher kein Stellplatznachweis geführt.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter dem Vorbehalt, dass der Stellplatznachweis geführt wird. Die vorhandenen Werbeanlagen sind hinsichtlich ihrer Genehmigungsfähigkeit zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen

11. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag auf Umbau des bestehenden Wohngebäudes in drei Wohneinheiten im unbeplanten Innenbereich

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich gelegenen Grundstück das bestehende Wohnhaus in drei Wohneinheiten umzubauen. Hierzu ist die Errichtung einer Treppenanlage und die Neugestaltung des Eingangsbereiches vorgesehen. Durch den Anbau am Eingangsbereich wird der erforderliche Abstand zum Grundstück der Ortsgemeinde nicht eingehalten.

Nach § 47 (2) Landesbauordnung sind bei Um- und Ausbaurbeiten die Stellplätze nachzuweisen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden PKWs aufnehmen können. Dies gilt nicht, wenn der Wohnraum in Gebäuden, deren Fertigstellung mind. 2 Jahre zurückliegt, durch Wohnungsteilung u.a. geschaffen wird und die Anlegung der Stellplätze auf dem Grundstück nicht möglich ist. Diese Regelung gilt nicht bei der Schaffung von Ferienwohnungen. Im vorliegenden Fall sollen jedoch keine Ferienwohnungen, sondern Mietwohnungen geschaffen werden. Der Nachweis von weiteren Stellplätzen ist somit nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag, auch in nachbarrechtlicher Hinsicht, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Überdachung des Spülbereiches am Campingplatz

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Sondergebiet „Auf dem Wert“ gelegenen Grundstück am bestehenden Campingplatzgebäude eine Überdachung für die mobilen Spültische zu errichten. Die Anlage wird am Ende der Saison abmontiert. Gemeindliche Belange werden durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Bauhofangelegenheiten

a) Bekanntgabe über die Anschaffung eines Ergänzungsbauteils für die vorhandene BEMA Hydraulik Kehrmaschine

b) Beschlussfassung über die Anschaffung einer Arbeitsbühne

- a) Bereits 2020 wurde seitens der Ortsgemeinde Ediger-Eller für den gemeindlichen Bauhof eine BEMA-Kehrmaschine angeschafft. Für einen effizienteren Einsatz bot sich die Anschaffung eines hydraulischen Ergänzungsbauteils an. Seitens der Ortsgemeinde wurden entsprechende Vergleichsangebote eingeholt. Der Ortsbürgermeister entschied sich mit den Beigeordneten für eine Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlich günstigsten Anbieter. Der Kauf des Ergänzungsbauteils erfolgte zu einem Preis von 496,23 €.

Der Rat nimmt die Anschaffung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- b) Weiterhin beabsichtigt die Ortsgemeinde Ediger-Eller die Anschaffung einer Arbeitsbühne für den gemeindlichen Bauhof. Diese soll künftig als Arbeitserleichterung bei der Durchführung der Baumpflege oder aber bei der Ausstattung der Örtlichkeit mit Weihnachtsdekoration usw. dienen. Seitens der Ortsgemeinde wurden zu diesem Zweck vorab drei Vergleichsangebote eingeholt, welche die Ratsmitglieder zusammen mit der Beschlussvorlage erhalten haben. Die Beschaffung der Arbeitsbühne ist mit 2.000 € im Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat, die Anschaffung zu tätigen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag an den gesamtwirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Kindertagesstätte

Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Küche

In der Kindertagesstätte wurde seinerzeit eine handelsübliche Haushaltsküche eingebaut. Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Cochem-Zell hatte bereits in der Vergangenheit verschiedene Bauteile der Küche bemängelt. Die erforderlichen Reparaturarbeiten sind auch ausgeführt worden. Da aber aufgrund des neuen Kita-Zukunftsgesetzes (Anspruch auf 7-stündige Betreuung/Tag) immer mehr Kinder die Einrichtung ganztags besuchen und somit bekocht werden müssen, ist dies mit der vorhandenen Einbauküche nicht mehr zu bewerkstelligen. Die heute gestellten Anforderungen können mit der vorhandenen Küche auf Dauer nicht mehr erfüllt werden. Hinzu kommt, dass auf Grund der steigenden Zahl der Essensteilnehmer noch zusätzliche Geräte wie Kombidämpfer und Induktionskochfeld angeschafft werden müssen. Damit die Kindertagesstätte auch für die Zukunft gut aufgestellt ist, erscheint eine Neukonzeption und der Einbau einer Gewerbeküche unumgänglich. Hierzu hat auch bereits ein Ortstermin stattgefunden. Der Einbau einer solchen Küche ist in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, wobei natürlich verschiedene Anpassungen erfolgen müssen. Die vorhandenen technischen Anschlüsse werden hierbei weitestgehend berücksichtigt. Beim Termin wurde auch festgestellt, dass der vorhandene Kühlschrank nicht genügend Lagerkapazität hat. Im vorhandenen Lagerraum für die Lebensmittel sind ebenfalls zu wenig Regalflächen vorhanden,

darüber hinaus sollten diese durch Edelstahlregale ersetzt werden. Die zurzeit vorhandenen Arbeitsflächen sind zu klein, zudem sind hier zukünftig getrennte Arbeitsbereiche für sog. reine und unreine Arbeitsvorgänge zu schaffen. Für die zukünftig zu erwartende Zahl der Essenteilnehmer hat die vorhandene Spülmaschine zu lange Laufzeiten. Die Wandspiegel im Bereich der zukünftigen Arbeitsbereiche müssen in dem Zusammenhang ebenfalls erneuert werden. Als Beratungsgrundlage wurde für den Einbau einer entsprechenden Gewerbeküche ein Angebot eingeholt, welches sich auf rd. 28.000 Euro beläuft. Hinzu kämen noch die räumlichen Anpassungen sowie die technischen Anschlüsse, so dass mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 35.000 Euro gerechnet werden kann.

- a) Der Rat sieht grundsätzlich die Notwendigkeit zur Anschaffung einer neuen Küche einschl. der zurzeit nicht bzw. nur unzureichend vorhandenen Einbaugeräte eines Konvektomaten für 40 Einheiten einschl. Unterbau und Zubehör, eines Induktionsherdes mit großen Kochfeldern, eines Külschranks mit den erforderlichen Lagerkapazitäten sowie die erforderliche bauliche Herrichtung für die neuen Einrichtungen gemäß den gültigen Hygienevorgaben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- b) Der Rat beschließt die Ausführung der Küche als Industrieküche in Edelstahl in der jeweils erforderlichen Ausstattung einschl. Anschaffung der zugehörigen Ober- und Unterschränke, eines beweglichen Arbeitstisches, einer Dunstabzugshaube und sonstigem Zubehör sowie einer Regalanlage aus Metall für das Küchenlager

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- c) Der Rat beschließt zur Vermeidung von Sonderbauten und negativen Einflüssen auf die Gewährleistung die Anschaffung einer Industriespülmaschine.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende wird im Benehmen mit den Beigeordneten beauftragt, hierzu entsprechende Angebote einzuholen und im Vorfeld bei Bedarf einen Küchenplaner mit einzubinden, um eine Ausführung einschließlich baulichen Herrichtungen in den Sommerferien Juli/August 2021 zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge an die KV Cochem-Zell zu stellen, um in den Genuss der in Aussicht gestellten Fördersumme von etwa 40 % der Maßnahmenkosten zu kommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. Kindertagesstätte
Lieferung und Montage von Sonnenschutzanlagen
Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende dankt vorab dem Ratsmitglied Jürgen Holl sehr herzlich für die kostenlose Planung und Betreuung dieser Maßnahme.

Die Lieferung und Montage der Sonnenschutzanlagen wurde im Rahmen der freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Für dieses Gewerk sind 3 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot schließt mit 17.491,81 Euro ab.

Der Rat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Sonnenschutzanlagen an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Kindertagesstätte Erweiterung des U3-Spielplatzes im Außengelände

Aufgrund der steigenden Kinderzahl im U3-Bereich ist das vorhandene Spielgelände im Außenbereich nicht mehr ausreichend. Eine Vergrößerung des Spielbereiches ist möglich, hierfür müsste der vorhandene Zaun versetzt werden. Damit der Bereich für die Kinder auch attraktiv ist, wäre die Anschaffung von zusätzlichen Spielgeräten erforderlich. Hierzu hat auch bereits ein Ortstermin mit der Leiterin der Kita stattgefunden.

Für den vorhandenen U3-Außenbereich wurden seinerzeit für Baggerarbeiten und die Zaunanlage rd. 4.000,00 Euro aufgewendet. Bei einer Erweiterung fallen Kosten in ähnlicher Höhe an. Dazu müssten Spielgeräte in Höhe von rd. 6.000,00 Euro zuzüglich Aufstellen/Montage und Fallschutzflächen angeschafft werden, so dass geschätzte Gesamtkosten zwischen 10.000 und 15.000 Euro entstehen.

Der Rat sieht grundsätzlich die Notwendigkeit zur Vergrößerung des U3-Außengeländes mit weiteren Spielgeräten. Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, hierzu Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Anschaffung von zwei Bootsstegen -Grundsatzbeschluss-

Die OG Ediger-Eller betreibt seit vielen Jahren zwei feste Anlegestellen (Holzsteganlagen) bei Moselkilometer 72,435 sowie 73,570. Dieserhalb besteht ein Nutzungsvertrag für die Anlegeflächen mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das WSA Koblenz. Die Holzsteganlagen sind aufgrund des Alters (Baujahr 1991) nicht mehr nutzbar, eine Reparatur ist nicht mehr möglich bzw. wäre unwirtschaftlich.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 27.08.2019 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, zunächst eine Grundlagenermittlung durchzuführen. Es wurden Informationsangebote eingeholt. Bei einer Anschaffung von zwei neuen Steganlagen mit den dafür notwendigen Arbeiten zur Befestigung an Land ist mit Kosten in Höhe von etwa 70.000 Euro bis 100.000 Euro zu rechnen. Darüber hinaus ist eine neue Genehmigung bei der WSV zu beantragen, da sich die bestehende Genehmigung ausschließlich auf die Vorhaltung der Holzstege bezieht. Die Anschaffung von neuen Stegen aus Holz scheidet aus, da solche nicht mehr hergestellt werden.

Nach eingehender Erörterung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass auch künftig im Sinne der touristischen Vermarktung in beiden Ortsteilen Bootsanlegestellen an den bisherigen Standorten vorgehalten bzw. angeboten werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür sollen in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Maßnahme Fördermittel beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller werden folgende Spende/n angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungs- betrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungs- verhältnis zur Gemeinde
Wildblumenwiese	650,00 €	S2 Software GmbH & Co. KG Am Römerkessel 1 56814 Bad Bertrich	-----

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen. Der Vorsitzende dankt namens der Ortsgemeinde dem Spender für die großzügige Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.